



Verein
**Freunde des Nahverkehrs
Zwickau e.V.**

Hygienekonzept

für Fahrten mit Straßenbahnen im Sonderverkehr

Der Verein „Freunde des Nahverkehrs Zwickau e.V.“ sieht aufgrund der gelockerten Corona-Verordnungen im Freistaat Sachsen die Möglichkeit, den Sonderfahrtbetrieb ab 01.07.2021 wiederaufzunehmen. Zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung des Virus, sowie für die schnelle Unterbrechung von Infektionsketten, soll das nachstehende Hygienekonzept für ausreichenden Schutz und eine sichere Sonderfahrt sorgen.

1. Allgemeines:

- In den Straßenbahnen können pro Sonderfahrt alle Sitzplätze im Wagen besetzt werden, jedoch dürfen sich nicht mehr Fahrgäste im Fahrzeug aufhalten, als Sitzplätze zur Verfügung stehen.
- Der Verkauf sowie die Mitnahme von Speisen und Getränken sind untersagt. Jedoch ist bei sommerlichen Temperaturen das Mitbringen von alkoholfreien Getränken gestattet, wenn alle Flaschen und der anfallende Müll selbstständig am Ende der Fahrt durch den Besteller wieder mitgenommen werden.
- Zur Handdesinfektion befinden sich jederzeit Desinfektionsmittel auf den Fahrzeugen.
- Es gelten zu jeder Zeit, für Betriebspersonal und Fahrgäste, die vom Freistaat Sachsen erlassenen Corona-Schutzmaßnahmen

2. Vorsichtsmaßnahmen für Fahrgäste

- Alle Fahrgäste sind dazu verpflichtet, vor Fahrtantritt nachzuweisen, dass sie vollständig geimpft oder genesen sind. Anderenfalls ist ein tagesaktueller registrierter Negativtest mitzubringen. Ein Test vor Ort ist nicht möglich. Fahrgäste ohne jeden Nachweis werden von der Fahrt ausgeschlossen.
- Während der Sonderfahrt ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
- Um im Falle einer Erkrankung die Infektionskette schnellstmöglich zu unterbrechen ist es notwendig, dass alle Fahrgäste ihren Namen, Vornamen und Telefonnummer auf einer Liste während der Fahrt hinterlassen. Wer sein Einverständnis dazu nicht geben kann, wird von der Fahrt ausgeschlossen. Die Liste wird nach einem Fristablauf von 5 Wochen vernichtet.
- Soweit möglich, ist das Nebeneinandersitzen von Fahrgästen nur für Mitglieder des eigenen Hausstandes gestattet.
- Soweit möglich, soll während der Fahrt ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Dies gilt ebenfalls an Zwischenhaltestellen während der Wendezeit oder zum Zwecke eines Fotohaltes.
- Bei Einstieg in das Fahrzeug sind die Hände zu desinfizieren.
- Hinweisen zu Schutzmaßnahmen durch das Betriebspersonal ist Folge zu leisten.
- Sollte bei einem Fahrgast innerhalb von 14 Tagen nach der Sonderfahrt das Corona-Virus nachgewiesen werden, ist der Besteller dazu verpflichtet, dies dem Verein „Freunde des Nahverkehrs Zwickau e.V.“ anzuzeigen.
-

Eingetragener Verein
im Vereinsregister unter:
VR 70843

Bankverbindung:
Sparkasse Zwickau
KTN: 22 42 00 18 60 BLZ: 870 550 00
IBAN: DE 88 8705 5000 2242 0018 60
BIC: WELADED1ZWI
Steuer-Nr.: 227/140/09331

Vorstand:

1. Vorsitzender	Eric Bretfeld
2. Vorsitzender	David Oettel
Schatzmeister	Holger Stoll
Schriftführer	Dr. Steffen Schranil
Öffentlichkeitsarbeit	Peter Pauker

3. Vorsichtsmaßnahmen für Betriebspersonal

- An Sonderfahrten teilnehmen kann nur Personal, welches nachweislich vollständig geimpft oder genesen ist. Anderenfalls ist ein tagesaktueller Negativtest notwendig.
- Vor und nach Sonderfahrten sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.
- Bei Einstieg in den Wagen muss bei allen Fahrgästen nachgeprüft werden, ob die Impf- und Genesen Nachweise vorhanden sind, oder ein tagesaktueller Negativtest vorliegt. Ist dies nicht der Fall, sind Fahrgäste von der Fahrt auszuschließen. Außerdem haben sich alle Fahrgäste die Hände zu desinfizieren.
- Die Fahrgäste sind zu Beginn der Sonderfahrt über alle Punkte des Hygienekonzepts zu belehren. Vor Zustieg in das Fahrzeug ist deutlich bekannt zu geben, dass sich alle Fahrgäste mit Name, Vorname und Telefonnummer in eine Liste eintragen müssen. Wer einsteigt, erklärt sein Einverständnis. Fahrgäste, welche ihre Daten nicht angeben möchten, müssen von der Fahrt ausgeschlossen werden. Die Liste ist bei Beginn der Fahrt von den Fahrgästen auszufüllen. Das Begleitpersonal überprüft bis zum Ende der Fahrt, dass genau so viele Daten eingetragen worden, wie Fahrgäste an Bord sind.
- Nach jeder Sonderfahrt ist das Fahrzeug an allen Kontaktstellen (Haltestangen und –griffe, Sitze) mit Seifenwasser zu reinigen.
- Für Begleitpersonal ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf dem Fahrzeug verpflichtend.
- Bei Bekanntwerden einer Corona-Infektion innerhalb von 14 Tagen nach einer Sonderfahrt ist der Vorstand des Vereins sofort in Kenntnis zu setzen.
- Fahrgäste mit auffälligen Covid19- Symptomen, vor allem trockener Husten, Fieber und Kurzatmigkeit, sind von der Fahrt auszuschließen.
- Betriebspersonal, welches Sonderfahrten durchführt, hat die Kenntnis über dieses Hygienekonzept und die damit verbundene Einhaltung bei Sonderfahrten mittels Unterschrift auf einer Liste zu bestätigen.

Die Punkte des Hygienekonzepts werden, entsprechend der Corona-Verordnungen des Freistaates Sachsen, fortlaufend aktuell gehalten.

Letzte Änderung: 16.06.2021

Vorstand „Freunde des Nahverkehrs Zwickau e.V.“

Eric Bretfeld
1. Vorsitzender

David Oettel
2. Vorsitzender

Holger Stoll
Schatzmeister

Dr. Steffen Schranil
Schriftführer

Peter Pauker
Öffentlichkeitsarbeit